Anlage 4.1

Bericht: Investitionszuschuss - neue Maßnahmen

Gemäß Sportförderrichtlinien Nr. 3.3 der Stadt Nürnberg erhalten förderungsfähige Sportvereine und Sportverbände Zuschüsse für bauliche Maßnahmen an Sportanlagen sowie für die Anschaffung von Geräten zur Pflege und zum Unterhalt der Vereinssportanlage. Die Förderfähigkeit baulicher Maßnahmen richtet sich nach den staatlichen Sportförderrichtlinien.

In Form des vorliegenden Berichts soll in regelmäßigen Abständen und möglichst zeitnah zur Antragstellung durch den Verein über neue Anträge auf Investitionszuschuss informiert werden, deren kommunale Förderung in den kommenden Jahren vorzusehen ist. In diesem Zusammenhang soll mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (1,06 Mio. Euro) möglichst frühzeitig angezeigt werden, wenn aufgrund der aktuellen und der prognostizierten Antragslage Engpässe entstehen könnten, z. B. verlängerte Wartezeiten bis zur Zuschusszahlung.

Nachfolgend sind diejenigen Anträge aufgeführt, die im Zeitraum seit der letzten Berichterstattung im Rahmen der Sportkommissionssitzung am 01.03.2024 bis zur Erstellung dieser Vorlage (Stichtag 14.05.2024) neu zur Förderung aus dem Investitionszuschuss beantragt wurden. Es handelt sich dabei um Vorhaben, deren grundsätzliche Förderfähigkeit gemäß Sportförderrichtlinien positiv geprüft sowie dem jeweiligen Verein bereits schriftlich bestätigt wurde.

Die konkreten (Teil-)Auszahlungen sind dann in der Folge einem Bewilligungsprozess, grundsätzlich in den ersten Sportkommissionssitzungen des Jahres, unterworfen.

Vorhaben-Nr.	Verein/ Maßnahme	Antragsdaten	
089_23	**DJK Nürnberg-Eibach e.V.** *Einbau Beregnungsanlage A-Platz*	Antrag SpS: Antrag BLSV: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	08.03.2024 folgt 45% 21.000 € 9.450 €
089_24	**DJK Nürnberg-Eibach e.V.** *Erneuerung Unterwasserpumpe B-Platz*	Antrag SpS: Antrag BLSV: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	08.03.2024 folgt 45% 14.900 € 6.700 €
084_11	**Eintracht Falkenheim Nürnberg e. V.** *Einbau einer Zisterne*	Antrag SpS: Antrag BLSV: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	04.04.2024 22.04.2024 55% 40.000 € 22.000 €
123_295	**ESV Flügelrad Nürnberg e.V.** *Errichtung Padel Tennisplätze (2 Plätze)*	Antrag SpS: Antrag BLSV: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	05.05.2024 11.02.2024 45% 100.000 € 45.000 €
322_299h	**Post-SV Nürnberg e.V.** *Bestandssicherung Tennishalle*	Antrag SpS: Antrag BLSV: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	09.04.2024 23.04.2024 45% 96.000 € 43.200 €
354_44	**Reitclub Fischbach e.V.** *Anschaffung Mulcher*	Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	02.05.2024 50% 4.100 € 2.050 €
398_23	**SC Germania Nürnberg e.V.** *Umwandlung Hartplatz zu Rasenplatz*	Antrag SpS: Antrag BLSV: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	26.03.2024 27.03.2024 45% 67.300 € 30.300 €

Vorhaben-Nr.	Verein/ Maßnahme	Antragsdaten	
398_22	**SC Germania Nürnberg e.V.** *Errichtung Ballfangzaun*	Antrag SpS: Antrag BLSV: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	02.02.2024 29.11.2023 45% 19.400 € 8.700 €
408_25	**SC Worzeldorf 1949 e.V.** *Sanierung Kegelbahn*	Antrag SpS: Antrag BLSV: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	22.04.2024 21.04.2024 45% 60.000 € 27.000 €
498_395	**Schwimmerbund Bayern 07 e.V.** *Deckensicherung Technikraum*	Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	24.03.2024 45% 10.000 € 4.500 €
498_396	**Schwimmerbund Bayern 07 e.V.** *Sanierung Toilettenanlage*	Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	08.05.2024 45% 7.000 € 3.150 €
409_491	**SF Großgründlach e.V.** *Anschaffung Pflegegeräte für Kunstrasenplatz*	Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	07.05.2024 50% 8.600 € 4.300 €
563_29	**TSV 1846 Nürnberg e.V.** *Kilterboard für Boulderhalle*	Antrag SpS: Antrag BLSV: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	14.02.2024 01.03.2024 45% 20.000 € 9.000 €
563_39	**TSV 1846 Nürnberg e.V.** *Sanierung Rasenplätze*	Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	24.04.2024 45% 11.000 € 4.950 €
561_493	**TSV Altenfurt e.V.** *Anschaffung Mähroboter*	Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	21.02.2024 50% 13.000 € 6.500 €
561_494	**TSV Altenfurt e.V.** *Anschaffung Reinigungsroboter*	Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	21.02.2024 50% 16.500 € 8.250 €
573_38	**TSV Nürnberg-Buch 1921 e.V.** *Kanalsanierung II*	Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	20.02.2024 45% 5.300 € 2.350 €
578_45	**TV Eibach e.V. 1903** *Anschaffung Bodenreinigungsmaschine*	Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	13.03.2024 50% 4.000 € 2.000 €
578_46	**TV Eibach e.V. 1903** *Anschaffung Rasenstriegel*	Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	02.05.2024 50% 1.900 € 950 €
580_20	**TV Glaishammer 1862 e.V.** *Sanierung Umkleiden und Duschen*	Antrag SpS: Antrag BLSV: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	25.01.2024 25.10.2023 45% 24.700 € 15.600 €

Erläuterungen zur Übersicht:

- Für bauliche Maßnahmen (Bestandserweiterungen und Sanierungen) liegt der Fördersatz bei 45% der zuwendungsfähigen Kosten (mind. 5 000 Euro zuwendungsfähige Kosten).
- Die Anschaffung von Pflegegeräten wird mit einem Fördersatz von 50% der zuwendungsfähigen Kosten (mind. 1 000 Euro zuwendungsfähige Kosten) gefördert.

- Für Investitionsmaßnahmen als Folge einer Fusion, die nicht aus der Abspaltung von anderen Sportvereinen hervorgeht, oder bei gemeinsamer Nutzung einer Sportstätte oder von Pflegegeräten durch zwei oder mehr Vereine, kann ein um 10 Prozentpunkte erhöhter Fördersatz gewährt werden. In Katastrophenfällen kann der Fördersatz um bis zu 20 Prozentpunkte erhöht werden.
- Eine Aussage über die geplante Fertigstellung der Maßnahmen kann derzeit nicht getroffen werden, da die Daten seitens der Vereine nicht vorliegen. Im Hinblick auf die gegenwärtige schrittweise Umsetzung der städtischen Zuwendungsgeschäftsanweisung sowie deren Nebenbestimmungen wird die Einführung von Antragsformularen notwendig. In dieser Form soll künftig auch das Datum der geplanten Fertigstellung verbindlich abgefragt werden.
- Bauliche Maßnahmen werden gemäß den staatlichen Sportförderrichtlinien zusätzlich durch den Freistaat Bayern (BLSV Sportstättenbauförderung) gefördert, sofern die zuwendungsfähigen Kosten 10 000 Euro übersteigen. Es sind Maßnahmen mit gemeinsamer Förderung durch den Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg aufgeführt, bei welchen das Antragsdatum beim BLSV schon bekannt ist. Außerdem solche, bei denen die Antragstellung beim BLSV oder die Mitteilung darüber an SpS noch aussteht.

Aktuelle Antragslage und Ausblick

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage liegen der Verwaltung insgesamt 109 Anträge auf Investitionszuschuss von 46 Vereinen vor. Auf Basis aktuell vorliegender Anträge belaufen sich die von den betroffenen Sportvereinen veranschlagten Gesamtkosten für Investitionen auf ca. 18,7 Millionen Euro. Ausgehend von den veranschlagten förderfähigen Kosten vorliegender Anträge beläuft sich der städtische Zuschuss auf insgesamt rund 7,5 Millionen Euro. Teilweise sind die zugrundeliegenden Investitionsmaßnahmen begonnen, aber noch nicht beendet. Zum Teil wurden aber schon erste Zuschussraten nach Baufortschritt ausgezahlt. Somit stehen nach Bewilligung der Auszahlungen in der heutigen Sitzung (vgl. separater TOP 3) insgesamt noch Restzuschüsse in Höhe von voraussichtlich rund 4,7 Millionen Euro in den nächsten Jahren zur Auszahlung an, die in der Regel (priorisiert nach dem Datum der Antragstellung) durch die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von voraussichtlich 1,1 Mio. Euro jährlich zu finanzieren sind.

Der Verwaltung liegen von mehreren Vereinen Voranfragen für die Förderung von Großbauprojekten vor, die sich bereits in fortgeschrittenen Planungsphasen befinden, aktuell jedoch noch nicht zur Förderung beantragt wurden. Die von den Vereinen geschätzten Gesamtkosten dieser Großprojekte, beispielsweise des NHTC (Bau eines Trainigszentrum), TSV Altenfurt (Verlagerung Sportgelände), SF Großgründlach (Erweiterung Vereinsheim), ASC Boxdorf (Erweiterung Vereinsheim), Post SV (Hallenbad sowie Sportpark Mögeldorf) und Privilegierten Hauptschützen (Einhausung 50m-Schießstand), liegen jeweils im Millionenbereich. Der Topf für Investitionszuschüsse ist auf Projekte dieser Größenordnung nicht ausgelegt. Eine Förderung aus dem Gesamthaushalt bzw. eine Anmeldung dieser Projekte zum MIP, wie dies beispielsweise für die Surfwelle und den Yachtclub per Stadtratsbeschluss gelungen ist, ist in diesen Fällen anzustreben.

Je nach finanzieller Situation der Vereine lassen sich Großbauprojekte im Millionenbereich häufig nicht mit den regulär zu erwartenden Sportfördermitteln von Stadt (45%) und Land (20%) realisieren, da der verbleibende Eigenanteil beim Verein zu groß ist. Die Verwaltung unterstützt daher die Vereine bei der Beantragung von in Frage kommenden anderweitigen Fördermitteln (z. B. des Bundes), um eine Realisierung dieser Projekte durch zusätzliche Fördermittel wahrscheinlicher werden zu lassen (z. B. Sanierung des Freibades Bayern 07).

Im Falle konkret werdender Großbauprojekte wird der Sportkommission Bericht erstattet.